



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Ochsenaal

Traktandum 1 Genehmigung Jahresbericht 2025

1.1 Orientierungen

1.2 Genehmigung des Jahresberichtes 2025 mit ...

... den Berichten zu den Aufgabenbereichen

... den bewilligten Kreditüberschreitungen (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

... dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle / Controlling-Kommission

... der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'357
und Nettoinvestitionen von CHF 1'850'204

... dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2024

Traktandum 2 Wahl der externen Revisionsstelle

Traktandum 3 Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Die Botschaft des Gemeinderates wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung kann ein Budgetauszug mit Detailangaben eingesehen oder bezogen werden. Sämtliche Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Grosswangen heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Grosswangen, 6. Mai 2026

Gemeinderat Grosswangen